



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5303.02

PD/P095303
Basel, 10. Februar 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 9. Februar 2010

Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Versteigerung von diversen Waffen am 19. Oktober 2009 im baselstädtischen Ganthaus

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„In einer Meldung der Zeitung "20 minuten online" vom 27. April dieses Jahres heisst es zur "Aktion Freiwillige Waffenabgabe" der Kantonspolizei Basel-Stadt: Wer zu Hause Waffen herumliegen hat, die er gerne loswerden möchte, kann diese eigentlich jederzeit beim nächsten Polizeiposten loswerden. "Doch das weiss nicht jeder", sagt Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes in Basel. Jede Waffe im Umlauf sei eine zu viel. Genau deswegen hat die Basler Polizei jetzt auch als fünfter Kanton einen eigenen Aktionstag für die Waffenrückgabe lanciert. "Und es ist bestimmt nicht der letzte", verspricht Gass.

Diese Bemühung des Justiz- und Sicherheitsdepartements hat mich gefreut und ich kann mich der Meinung, dass jede Waffe im Umlauf eine zuviel sei, nur anschliessen.

Die Versteigerungsaktion am Montag, 19.10.2009, hat mich deshalb etwas verwirrt: Im Frühling lobenswerte Schritte, möglichst vieler Schusswaffen habhaft zu werden, sie definitiv aus dem Verkehr zu ziehen, jetzt wiederum hält der Staat Waffen, durch Konkurse und Erbgänge, in Händen und bringt sie durch eine Gant wiederum in Umlauf. Da tut sich doch ein Widerspruch auf!

Ich denke, es wäre angebracht, dass die Regierung jetzt der einen Tat vom vergangenen Frühjahr eine nächste folgen lassen sollte, in dem sie die durch Erbnachlässe und Konkurse zufällig anfallenden Waffen analog der Frühjahrsaktion direkt der Shredderanlage der Kaiseraugster Firma Thommen AG zukommen lassen könnte. Diese Entwaffnungsaktionen dürften wir uns, meiner Ansicht nach, durchaus etwas kosten lassen.

Nach der vorbildlichen Frühjahrsaktion frage ich deshalb:

1. Wieviele Waffen wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich pro Jahr an der Gant versteigert?
2. Welche Arten von Waffen werden versteigert?
3. An welche Käuferschaft gehen diese Waffen?
4. Was war der durchschnittlich pro Gant anlass erzielte Erlös?
5. Sieht die Regierung Möglichkeiten, auf kantonalem Weg einen weiteren kleinen Schritt in Richtung "Abrüstung" zu tätigen und die bis anhin auf der Gant versteigerten Waffen zu entsorgen und damit aus dem Verkehr zu ziehen?

6. Darf ich der Regierung zutrauen, Vorstellungen zu entwickeln, wie die Gläubiger und Erben verhältnismässig entschädigt werden können?

Stephan Luethi-Brüderlin“

Wir erlauben uns die Fragen von Stephan Luethi-Brüderlin wie folgt zu beantworten:

Für mehr Informationen (vor allem für Ganten vergangener Jahre) benötigen wir deutlich mehr Zeit, da alle Informationen aus den Archiven aufgearbeitet werden müssen. (Betrifft vor allem die Fragen 1 und 4)

Frage 1:

Eine Durchschnittszahl anzugeben ist leider ganz unmöglich, da die Anzahl Waffen von Gant zu Gant völlig unterschiedlich ist. Um trotzdem einen konkreten Hinweis zu geben, führen wir hier als aktuelles Beispiel das Jahr 2009 an. An der Waffengant vom 19. Oktober 2009 wurden Total 68 Waffen (alle aus Nachlässen bzw. Nachlass-Konkursen) versteigert.

Davon waren alleine 55 Stück aus dem Nachlass eines -vermutlichen- Waffensammlers.

Frage 2:

Faustfeuerwaffen (Pistolen/Revolver) und Gewehre

Frage 3:

Die Waffen werden zwar im Ganthaus versteigert; die ganze Versteigerung steht jedoch unter der Aufsicht und Führung des Waffenhandlerpatentinhabers Niklaus Bürgin, Basel. Herrn Bürgin werden nach der Gant die Waffen ausgehändigt. Die jeweiligen Käufer können ihre ersteigerten Waffen danach im Geschäft des Herrn Bürgin abholen; dies jedoch nur unter Vorweisung eines Waffenerwerbscheines. Diese Erwerbsscheine werden von den dafür verantwortlichen Behörden (Polizei) ausgestellt. Ohne solche Erwerbsscheine erhält niemand eine Waffe!

Frage 4:

Auch hier gilt die Vorbemerkung wie bei der Beantwortung von Frage 1, dass keine Durchschnittswerte angegeben werden können. Die Erlöse sind stets ganz unterschiedlich je nach der Menge der zu verwertenden Waffen sowie abhängig von deren Zustand, Qualität und Häufigkeit. Der Bruttoerlös der Waffengant vom 19. Oktober 2009 betrug Fr. 20'040.--. Die eingenommenen Gebühren zu Gunsten der Staats-Kasse betrugen Fr. 4'834.45.

Frage 5:

Eine Entsorgung von Waffen durch den Kanton kommt nicht in Frage. Die Zwangsvollstreckung ist Sache des Bundes. Alles, was pfändbar ist, muss verwertet werden. Die Konkursmasse definiert sich ebenfalls über die Pfändbarkeit (Art. 197 SchKG). Was nicht pfändbar ist, regelt Art. 92 SchKG abschliessend (einzelne Spezialbestimmungen in anderen Bundesgesetzen ausgenommen). In dieser Bestimmung sind nur die Armeewaffen als unpfändbar aufgeführt (Art. 92 Abs. 1 Ziff. 6 SchKG). Die Kantone können keine Bestimmungen über die Unpfändbarkeit von Vermögenswerten erlassen. Somit müsste der Bundesgesetzgeber aktiv werden, wenn Waffen generell für unpfändbar erklärt werden sollen.

Frage 6:

Nur in sehr seltenen Fällen werden dem Erbschaftsamt Waffen abgeliefert, weshalb sich die vom Fragesteller angesprochene Problematik auch nur entsprechend selten aktualisiert.

Bei der uns zur Beantwortung unterbreiteten Frage Nr. 6 der Schriftlichen Anfrage handelt es sich nicht um eine erbrechtliche Frage. Ob und wie Erben im Falle eines künftigen Vorgehens im Sinne des Fragestellers verhältnismässig entschädigt werden sollen, ist eine politische Frage bzw. Entscheidung, zu der das Erbschaftsamt aus Sicht des Erbrechts und aufgrund seines Tätigkeitsbereichs nichts beitragen kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin